

„Die Sünderin“ in Regensburg

Demonstrationen für und gegen den „Skandalfilm“ des Jahres 1951 unter Beteiligung von Studenten der Phil.-Theol. Hochschule

von

Manfred Eder

Das 1950 nach der Idee und unter der Regie von Willi Forst gedrehte und am 18. Januar 1951 in Frankfurt a.M. uraufgeführte Melodram „Die Sünderin“ wurde zum größten Skandal der deutschen Filmgeschichte. Der Hauptgrund hierfür ist allerdings nicht – wie seinerzeit vielfach vermutet und bis heute immer wieder behauptet – in zwei kurzen Nacktszenen der damals 24jährigen Hauptdarstellerin Hildegard Knef (1925-2002) zu suchen, sondern in gewichtigeren Motiven, die in weiten Teilen Deutschlands für erheblichen Aufruhr sorgten.

1. Zum Inhalt des „Skandalfilms“

Der erste Nachkriegsfilm Forsts¹ handelt von dem aus gutbürgerlichem Hause stammenden Mädchen Marina (Hildegard Knef), das in den Kriegswirren mit seiner Mutter von Danzig nach Hamburg umzieht. Da sein Stiefvater sich weigert, mit den Nazis zusammenzuarbeiten, verliert die Familie ihr Hab und Gut und muß mit einer kleinen Mietwohnung vorlieb nehmen. Marinas Mutter geht nachts einer recht einträglichen Nebenbeschäftigung nach, indem sie sich von wechselnden Männern abholen läßt. Marina selbst macht ihre ersten sexuellen Erfahrungen, als sie ihr Stiefbruder verführt. Die beiden werden aber vom Stiefvater ertappt, der daraufhin seinen Sohn umbringt und seine Stieftochter des Hauses verweist. Marina nimmt sich nun eine eigene Wohnung und verdient sich in den Jahren nach Kriegsende ebenfalls durch Prostitution ihren Lebensunterhalt. In einer Bar lernt sie den erfolglosen Maler Alexander Kleef (Gustav Fröhlich) kennen und verliebt sich in ihn. Kleef leidet jedoch an einem Gehirntumor, der den Sehnerv zu zerstören droht. Marina verschafft ihrem Geliebten, der von ständiger Angst vor einem Leben in Blindheit befangen ist und Selbstmordgedanken hegt, durch die Rückkehr in ihr Gewerbe, das sie nach seinem Willen eigentlich aufgeben sollte, und durch ihre hingebungsvolle Fürsorge einige finanziell unbelastete und glückliche Wochen, ehe er tatsächlich

¹ Der Wiener Willi Forst (1903–1980) konnte sich als Schauspieler v.a. im Film „Zwei Herzen im Dreivierteltakt“ (1930) und als Regisseur besonders in dem auch international beachteten Film „Bel Ami“ (1939) profilieren. Vgl. hierzu: Die Chronik des Films, Gütersloh/München 1994, 457, 618 (Reg.), speziell zur „Sünderin“ 243.

erblindet. Auf seinen Wunsch hin vergiftet sie ihn mit einer Überdosis Veronal-Tabletten, die er schon seit längerem bei sich getragen hatte, und folgt ihm nach einer Rückschau auf ihr Leben freiwillig in den Tod.

2. „Die Sünderin“, die FSK und die katholische Kirche

Bereits in der Vorbereitungsphase des Films erkannte man die Brisanz des Stoffes² und beschloß die Einbeziehung der „Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft“ (FSK)³. Dieses Kontrollgremium war 1949, im Gründungsjahr der Bundesrepublik, von den deutschen Filmverleihern ins Leben gerufen worden⁴, um zu prüfen, ob sich der jeweilige Film zu öffentlicher Vorführung eignet und den Anforderungen des Jugendschutz-Gesetzes genügt. Zu der Zeit, in der „Die Sünderin“ in die Kinos kam, besaß die FSK zwei Gremien, den Haupt- und den Arbeitsausschuß. Der 15köpfige Hauptausschuß setzte sich aus acht Vertretern der Filmwirtschaft (die auch den Präsidenten und damit zugleich das einzige hauptamtliche Mitglied des Ausschusses stellte), drei Angehörigen der Kultusministerien sowie je einem Vertreter der katholischen und der evangelischen Kirche, der israelitischen Kultusgemeinschaft und des Bundesjugendrings (damals aus der Kath. Jugend Bayerns) zusammen. Der Arbeitsausschuß, der aus drei haupt- und drei ehrenamtlichen Mitgliedern bestand⁵, hatte dem Film zunächst Schnittauflagen auferlegt, gegen die Regisseur Forst jedoch in scharfer Form Beschwerde einlegte. Der Hauptausschuß, der als Berufungsinstanz fungierte, gab „Die Sünderin“ schließlich trotz Bedenken ungeschnitten ab 18 Jahren – also mit Jugendverbot – frei.

Die ebenfalls im Jahr 1949 von der Deutschen Bischofskonferenz gegründete Katholische Filmkommission⁶ vertrat dagegen die Auffassung, daß der Film Glaube

² Ein deutlicher Hinweis hierauf war die Weigerung sämtlicher Produktionsfirmen im katholisch geprägten Bayern, „Die Sünderin“ herzustellen, so daß Forst mit seiner Crew von München nach Bendestorf bei Hamburg auswich, um dort im August 1950 mit den Dreharbeiten zu beginnen. Vgl. Stefanie SCHNECK, Die Sünderin – der erste Filmskandal Deutschlands (1951), in: www.zensur.org/texte/suenderin.htm (28.7.2004), 1.

³ Eine gesetzliche Verpflichtung zur Vorlage neu produzierter Filme besteht bis heute nicht; „alle in der Spitzenorganisation der Filmwirtschaft (SPIO) zusammengeschlossenen Verbände haben sich aber verpflichtet, nur FSK-geprüfte Produkte zu veröffentlichen“. Titus ARNU, Reine Nervensache vom Vor- bis zum Nachspann. Fünfzigjähriger Kampf gegen „Verrohung und Entsittlichung“: Wie die Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft das Angebot prüft, in: Süddeutsche Zeitung Nr. 246 v. 23.10.1999.

⁴ Von 1945 bis 1949 hatte die Alliierte Zensurbehörde die Kontrolle über sämtliche deutschen Filme ausgeübt (vgl. ebd.).

⁵ Von den ehrenamtlichen Mitgliedern vertraten zwei die öffentliche Hand und eines die Filmwirtschaft. Hierzu und zum weiteren SCHNECK, Sünderin (wie Anm. 2) 2 f. In den folgenden Jahren wurde der Arbeitsausschuß, der die Hauptlast trug, auf acht Mitglieder aufgestockt, davon drei hauptamtliche, die von der Filmwirtschaft benannt wurden, und fünf ehrenamtliche, von denen je eines die Filmwirtschaft, der Bund, die Länder, der Bundesjugendring und die Kirchen vorschlugen. Nach Chr.-Claus BAER, Filmkontrolle und Filmbewertung, in: Die Gegenwart (Frankfurt a.M.) 9 (1954) 170–174 (Nr. 6 v. 13. März), hier 171.

⁶ In der aus Theologen, Filmkritikern, Pädagogen sowie Vertretern der kath. Männer-, Frauen- und Jugendverbände bestehenden Kommission hatten von Anfang an die Laien die Mehrheit, „um der Gefahr und um dem Verdacht einer zölibatären Überempfindlichkeit zu entgehen“. Welch großer Einfluß der kirchlichen Filmkontrolle zukam, läßt sich daraus ersehen, daß 1954 etwa ein Drittel (in Kleinstädten und ländlichen Gegenden bis zu 45%) aller

und Sitte zersetze, weil er die Prostitution ohne weiteres als Basis für den Lebensunterhalt und den Selbstmord der jungen Frau sowie die Tötung auf Verlangen (aktive Sterbehilfe bzw. Euthanasie) als gute Taten darstelle. Letzteres ist vor dem Hintergrund der damals nur wenige Jahre zurückliegenden NS-Zeit zu sehen, in der etwa 100.000 geistig und körperlich Behinderte als „Lebensunwerte“ in den Tod geschickt worden waren⁷. So wurde der Film mit der schlechtesten Bewertung „4 – Abzulehnen“ versehen, der sich jedoch die FSK nicht anschloß. Daraufhin stellte die Filmkommission die Mitarbeit im Hauptausschuß der FSK demonstrativ ein und trat aus dem Gremium aus, ebenso der Vertreter der evangelischen Kirche, der Frankfurter Pastor Werner Heß⁸. Die hierdurch ausgelösten Proteste kirchlicher und politischer Kreise in ganz Deutschland machten die von Publikum, Presse und Kritik anfangs wenig begeistert aufgenommene „Sünderin“⁹, die ansonsten wohl bald in der Ver-

Kinobesitzer keine Filme mehr aufführten, die von einer der beiden Kirchen (die in ihrem Urteil übrigens meist übereinstimmten) abgelehnt wurden. „Viele Verleiher sind deshalb schon dazu übergegangen, den ablehnenden Kirchen Schnittangebote zu machen, um eine günstigere Einstufung zu erreichen.“ Beide Zitate nach: Chr.-Claus BAER, Die Kirchen und das Kino. Empfehlungen und Warnungen, in: Die Gegenwart (Frankfurt a. M.) 9 (1954) 204–206 (Nr. 7 v. 27. März), hier 205 bzw. 206; siehe hierzu außerdem Wilhelm BETTECKEN, Zu Beginn ein handfester Skandal. Vor 50 Jahren wurde die katholische Filmkommission gegründet, in: KNA, Korrespondentenbericht Nr. 159 v. 23. 4. 1999.

⁷ Näheres zur NS-Euthanasie im allgemeinen und zu den von ihr betroffenen bayerischen Behindertenanstalten Ursberg und Ecksberg im besonderen bei Manfred EDER, „Helfen macht nicht ärmer“. Von der kirchlichen Armenfürsorge zur modernen Caritas in Bayern, Altötting 1997, 448–480 (Lit.).

⁸ Die Kirchenvertreter traten erst, nachdem sie eine Änderung der Statuten erwirkt hatten, in die vorübergehend sogar ganz aufgelöste FSK wieder ein. Seither herrscht in der FSK zum einen Parität zwischen den Vertretern der Filmwirtschaft und der öffentlichen Hand und zum anderen schuf man als zweite Berufungsinanz den ausschließlich aus Juristen (Dozenten, Richtern, Rechtsanwälten und Staatsanwälten) bestehenden Rechtsausschuß. Siehe BAER, Filmkontrolle (wie Anm. 5) 172. Außerdem wurde 1951 nach dem Vorbild der US-amerikanischen „Legion of Decency“ von 1934 und angeregt durch die päpstliche Filmenzyklika „Vigilanti cura“ (1936) die Filmliga, eine von den deutschen Bischöfen aus Anlaß des Skandals um „Die Sünderin“ unterstützten kath. Aktion zur Einflußnahme auf die deutsche Filmwirtschaft ins Leben gerufen. Mit ihrer (freiwilligen) Unterschrift verpflichteten sich in Westdeutschland etwa 2 Millionen Menschen, einerseits keinen „christlichem Glauben und christlicher Sitte“ widersprechenden Film zu besuchen und andererseits „gute und wertvolle Filme durch Besuch und Empfehlung nach Kräften“ zu unterstützen. Beide Zitate nach BAER, Kirchen (wie Anm. 6) 205, wo der volle Wortlaut der Verpflichtung abgedruckt ist. Maßstab war jeweils die Bewertung in der kath. Filmzeitschrift der westdeutschen Besatzungszonen „Film-Dienst“. Die später in „Film- und Fernsehliga“ umbenannte Einrichtung bestand bis 1974. Vgl. hierzu Matthias GANTER, Filmgeschichte im Überblick, in: www.erzbistum-koeln.de/opencms/opencms/download/gv213-3_0/filmgeschichte_ueberblick.pdf (28. 7. 2004), 8.

⁹ In der als eher liberal einzustufenden Illustrierten „Constanze“ etwa war folgendes harsche Urteil zu lesen: „Der Film strotzt von innerer Verlogenheit. Alle Vorstellungen von Begriffen wie Ehre, Anständigkeit, Moral, Gewissen, Liebe, Gottvertrauen, Ehrenhaftigkeit, soziales Gerechtigkeitsgefühl, Gesittung werden einfach auf den Kopf gestellt. Fragt man sich zu welchen Gunsten?, so gibt es nur eine Antwort: der Kinokasse.“ Zit. nach Bruno KAMMANN, Carl Klinkhammer (1903–1997), in: Jürgen ARETZ u. a. (Hgg.) Zeitgeschichte in Lebensbildern. Aus dem deutschen Katholizismus des 19. und 20. Jahrhunderts 9, Münster 1999, 313–334, hier 327. Weitere kritische Besprechungen, in denen insbesondere kitschige Szenen und Textpassagen sowie die Unglaubwürdigkeit der Handlung bemängelt wurden, erschienen

senkung verschwunden wäre, erst zum Kassenschlager. Schon in den ersten drei Wochen strömten zwei Millionen Besucher in die Kinos, nach vier Monaten hatten sich fast fünf Millionen Menschen „Die Sünderin“ angesehen.

Von kirchlicher Seite meldete sich bereits am Premierentag der hanseatische Pastor Waldemar Wilken¹⁰ zu Wort und warf Forst die Verherrlichung von Mord, Ehebruch, Selbstmord und Prostitution vor. Schon hier wurde deutlich, daß sich die kirchlichen Bedenken nicht nur, ja nicht einmal in erster Linie auf die beiden kurzen Nacktszenen (v. a. jener, in der man „die Knef“ von hinten in einer Hängematte liegend als Aktmodell Kleefs sieht) bezogen¹¹ – wenngleich es Derartiges im deutschen Kino bis dahin noch nie gegeben hatte. Dem Beispiel Wilkens folgend verliehen zahlreiche weitere evangelische und katholische Priester ihrem Unmut Ausdruck und warnten auch in sonntäglichen Predigten nachdrücklich vor diesem „üblen Schmutz- und Schundfilm“¹². Für Josef Kardinal Frings, Erzbischof von Köln (1942–1969) und Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz (1945–1965), war „Die Sünderin“ eine „Herausforderung und öffentliche Verletzung des sittlichen Empfindens der christlichen Bevölkerung“, gegen die er in seinem Sprengel ein eigenes Hirtenwort verlesen ließ. Darin verlieh er seiner Erwartung Ausdruck, „daß unsere katholischen Männer und Frauen, erst recht unsere gesunde katholische Jugend in berechtigter Empörung und in christlicher Einmütigkeit die Lichtspieltheater meiden, die unter Mißbrauch des Namens der Kunst eine Aufführung bringen, die auf eine Zersetzung der sittlichen Begriffe unseres christlichen Volkes hinauskommt. Ein Christ, der trotzdem diesen Film besucht, auch wenn er glaubt, es ohne unmittelbare Gefahr für seine persönliche sittliche Unversehrtheit tun zu können, gibt Ärgernis und macht sich mitschuldig an einer unverantwortlichen Verherrlichung des Bösen.“¹³

u. a. in der F.A.Z. v. 20.1.1951: Margret REICH, Der Willi Forst-Film „Die Sünderin“, v. 24.1.1951: Karl KORN, Filme, die ankommen. Zu der Auseinandersetzung über Willi Forsts „Sünderin“ und im Göttinger Tageblatt v. 31.3.1951: Heinz KOCH, Wozu der Lärm? „Die Sünderin“ im Göttinger „Central-Theater“.

¹⁰ Wilken war von 1947 bis 1975 hauptamtlicher Leiter des Evangelischen Männerwerkes in Hamburg.

¹¹ Diese Einschätzung teilte auch die Hauptdarstellerin: „Im Grund hat die Kirche dieses Theater nur gemacht, weil im Film ein Doppelselbstmord vorkommt. Es war die Lebensverweigerung, die irritierte, nicht der nackte Busen.“ Zit. nach www.hossli.com/interviews/int_03_knef.html (28.7.2004).

¹² So die katholischen und evangelischen Geistlichen der Kleinstadt Neheim (Sauerland) in einer gemeinsamen Erklärung, in der es weiter hieß, das der Film „das Heiligste in den Schmutz ziehe“. Zit. nach Ditmar SCHMETZ, Geschichtliches Lernen heute unter besonderer Berücksichtigung alltagsgeschichtlichen Denkens, www.verband-sonderpaedagogik.de/Materialalt/kongress98/schmetz.htm (28.7.2004).

¹³ Alle Zitate von Frings nach Klaus-Jörg RUHL (Hg.), Frauen in der Nachkriegszeit 1945–1963, München 1988, 115 f (Hirtenwort v. 28.2.1951). – Der bis dahin eher zurückhaltende und in Gewissensfragen zeit lebens ängstliche Frings wurde in den Nachkriegsjahren zum Sprecher der notleidenden Bevölkerung, der Flüchtlinge und Kriegsgefangenen gegenüber den Besatzungsbehörden und nahm auf die Neugestaltung von Staat und Gesellschaft in Deutschland nachhaltigen Einfluß. Näheres bei Norbert TRIPPEN, Josef Kardinal Frings (1887–1978) I: Sein Wirken für das Erzbistum Köln und für die Kirche in Deutschland (VKZG B 94), Paderborn u. a. 2003; Eduard HEGEL, Art. Frings, in: Erwin GATZ (Hg.), Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1945–2001. Ein biographisches Lexikon, Berlin 2002, 287–290.

Etwa sechs Wochen nach der Filmpremiere kam es zu ersten lokalen Ausschreitungen. Unter der markigen Losung „Heil’gem Kampf sind wir geweiht, Gott verbrennt im Zornesfeuer eine Welt“ demonstrierten beispielsweise in Düsseldorf-Oberkassel und Düsseldorf-Eller aufgebrachte Mitglieder der katholischen Jungmänner-Bewegung vor den Kinos. Initiator dieser Demonstrationen mit Stinkbombenwürfen und tätlichen Auseinandersetzungen zwischen Kinobesuchern, Filmgegnern und Polizeieinheiten war der „Ruhrkaplan“ Dr. Carl Klinkhammer (1903–1997)¹⁴, wobei er Rückendeckung vom nordrhein-westfälischen Landtagspräsidenten und Düsseldorfer Oberbürgermeister Josef Gockeln (1900–1958) erhielt¹⁵, der nur darauf wartete, ein behördliches Aufführungsverbot mit einer Demonstration begründen zu können. Ähnliche Reaktionen löste „Die Sünderin“¹⁶ auch in Regensburg aus.

¹⁴ Klinkhammer und seine Helfer ließen während der Vorführung der „Sünderin“ Stinkbomben platzen, um damit symbolisch „den Schmutz und Schund des Filmes“ zu charakterisieren, und provozierten dadurch eine 15minütige Unterbrechung. Klinkhammer, von 1947 bis 1991 Pfarrer der einzigartigen Bunkerkirche St. Sakrament in Düsseldorf-Heerdt (1942 widerrechtlich auf Kirchengrund errichteter und als Kirchenbau getarnter Luftschutz-Hochbunker), sowie Kaplan Heinrich Fein und fünf beteiligte Jugendliche mußten sich im Jahr darauf wegen Nötigung, groben Unfugs, Widerstands gegen die Staatsgewalt und Beteiligung an einer nicht-genehmigten politischen Kundgebung vor dem Landgericht Düsseldorf verantworten, wo sie freigesprochen wurden. Der Bundesgerichtshof hob den Freispruch jedoch wegen mangelnder Begründung auf und verwies das Verfahren 1954 zurück nach Düsseldorf, von wo es an das Landgericht Duisburg gelangte und schließlich auf Kosten der Staatskasse eingestellt wurde. Grundsätzlich hob das Bundesverfassungsgericht 1954 die Aufführungsverbote und die Urteile diverser untergeordneter Gerichte in Sachen „Sünderin“ – „Der Film wanderte von Richtertisch zu Richtertisch“: Hildegard KNEF, *Der geschenkte Gaul. Bericht aus einem Leben*, München 1970 (ND 2001), 281 – wieder auf und erklärte Filme zu Zeugnissen der Kunst, denen ein weitreichender Freiraum eingeräumt werden müsse. Vgl. hierzu SCHNECK, *Sünderin* (wie Anm. 2) 3. – Näheres zu dem streitbaren Priester Klinkhammer, der im April 1933 als erster katholischer Geistlicher in „Schutzhaft“ genommen und 1937/38 wegen „Kanzelmißbrauchs“ erneut inhaftiert wurde, sowie zu den Düsseldorfer Ereignissen und dem nachfolgenden Gerichtsverfahren bei KAMMANN, *Klinkhammer* (wie Anm. 9) 326–329 (Zitat: 327); Walter KESSLER, *Kämpfer gegen den Zeitgeist. Ruhrkaplan und Bunkerpastor Klinkhammer vor 100 Jahren geboren*, in: KNA, *Porträt Nr. 2 v. 9. 1. 2003*.

¹⁵ Der CDU-Politiker und Gewerkschafter Gockeln, der mit 58 Jahren an den Folgen eines Verkehrsunfalls verstarb, war 1946/47 nordrhein-westfälischer Sozialminister, seit 1947 Landtagspräsident und Oberbürgermeister von Düsseldorf und seit 1949 Bundestagsabgeordneter. Außerdem amtierte er seit 1947 als Vorsitzender der kath. Arbeiterbewegung, in der er bereits seit 1929 mitgearbeitet hatte. Weiteres im Art. Gockeln, in: DBE 4 (1996) 46.

¹⁶ Aufs Ganze gesehen war es nicht übertrieben, wenn Hildegard Knef aus der Distanz von knapp zwei Jahrzehnten resümierte, der Film sei „von Kanzeln angegriffen und von Pfarrern zerpfückt, von Tränengas und Stinkbomben verfolgt, von Protestkundgebungen und Umzügen begleitet“ gewesen, und fortfuhr: „Demonstrierende Geistliche wurden mit ‚Scheißpriester‘ [so Pfarrer Klinkhammer durch einen Polizisten] und ‚schwarze Hunde‘ bedacht, andere in den Chor des Protests Einstimmende hatten Kinos verbarrikadiert, Absetzung gefordert, Vernichtung des Negativs beantragt; Ohnmächtige und Halbzertrampelte waren an jeder zweiten Theaterkasse vorzufinden“. Für sie selbst, die sich zunächst über die riesigen Kinoplakate mit ihrem attraktiven Konterfei, die Premierenreisen und Pressekonferenzen gefreut hatte, „war aus dem Erfolg Verfolgung geworden [...]. Wo immer ich hinkam, brüllte es: ‚Die Sünderin.‘ Rannte ich, hieß es: ‚Jetzt macht se auf Kind.‘ Ging ich langsam: ‚Da schleicht sie vampig.‘ Lachte ich: ‚Die hat Nerven.‘ Lachte ich nicht: ‚Die Reue kommt zu spät.‘ Sie pöbel-

3. Dreitägige Demonstrationen für und gegen „Die Sünderin“ in der Regensburger Innenstadt

Nachdem bereits sechs Vorstellungen des Films im Regensburger „Bavaria-Filmtheater“ störungsfrei verlaufen waren¹⁷, erfolgte am Morgen des 21. Februar 1951 in den Regensburger Kirchen ein Kanzel-Aufruf zur Teilnahme an einer Protestkundgebung gegen die „Sünderin“ am frühen Abend (18 Uhr) des selben Tages¹⁸. Zu dieser Zeit versammelten sich daraufhin mehrere tausend Menschen¹⁹, darunter viele Schüler²⁰, Studenten, Geistliche²¹ und Frauen²², aber auch Gegendemonstranten, vor

ten und spuckten“. In dieser Situation allein zu sein, „war totales Ausgeliefertsein, war Angst vor Drohbriefen, vor Irren im Kleiderschrank, vor Pfiffen, kreischenden Kindern, zwinkern-den Knaben im Stimmbruch begriffen, zweideutigen Anspielungen rundlicher Herren mit Luftschutzwartgesichtern, vor dem ‚Komm Fritz wir gehen‘ säuerlicher Ehefrauen in Restaurants, vor Geschlechtsteilwedlern und ‚Nu ziern Se sich mal nicht, haben Sie doch alle nackt gesehen‘.“ Da sich die Boulevardpresse noch auf Jahre hinaus zu Schlagzeilen wie „Die Sünderin sündigt‘ ... ‚wieder‘ ... ‚weiter‘ ... ‚immer noch‘ ... ‚hört nicht auf‘ ... ‚kann’s nicht lassen“ animiert fühlte – alle Zitate nach: KNEF, Gaul (wie Anm. 14) 280 f, 283 –, ist es nicht verwunderlich, daß Hildegard Knef wieder in die USA zurückkehrte. Zu ihrer Biographie siehe DBE 13 (2003) 201.

¹⁷ Nach Ausweis des Filmplakates – Abb. z.B. bei Hermann WEISS, Der Filmkrieg, in: Mittelbayerische Zeitung v. 23./24.2.1991 (mit 4 weiteren Abb.) – war „Die Sünderin“ in Regensburg nicht erst ab 18 Jahren freigegeben, sondern nur „für Jugendliche unter 16 Jahren verboten“.

¹⁸ In einem Zeitungsartikel schrieb der SPD-Stadtrat Rothammer, daß „gute Kirchgänger es bereits am Sonntag *von der Kanzel herab* wußten, daß sie sich mit dem Anlaufen des sündigen Films demnächst sittlich zu entrüsten hatten, ob sie ihn nun kannten – ob sie überhaupt jemals etwas davon gehört hatten oder nicht“. Josef ROTHAMMER, Die Diktatur der schwarzen Front, in: Regensburger Woche Nr. 8 v. 23.2.1951.

¹⁹ Die Zahlenangaben in den Zeitungsberichten gehen weit auseinander. Während es in der „Regensburger Woche“ Nr. 8 v. 23.2.1951 heißt, daß „es – ganz gering geschätzt – an die 2000 Personen gewesen sein“ dürften, spricht der „Tages-Anzeiger“ Nr. 24 v. 24./25.2.1951 von „viertausend“ und die „Mittelbayerische Zeitung“ Nr. 23 v. 24.2.1951 von „4000–5000 Versammelten“. Letztere Angabe findet sich auch im amtlichen Polizeibericht (abgedruckt im zitierten „Tages-Anzeiger“).

²⁰ Stadtrat Rothammer schrieb, er könne belegen, „daß in einigen Volksschulen im Religionsunterricht bzw. in den bekannten Gruppenabenden Pfarrjugendlicher auf den Film und auf die dagegen „notwendige“ Demonstration aufmerksam gemacht wurde. Wie denn sonst wären die pausbäckigen Schulbuben zwischen zehn und sechzehn Jahren aus entfernten Stadtteilen so pünktlich und zahlreich am Rathausplatz erschienen?“ ROTHAMMER, Diktatur (wie Anm. 18).

²¹ Die „Regensburger Woche“ (500 für und 1500 gegen das Verbot, in: Nr. 8 v. 23.2.1951) schrieb hierzu: „Unter den Jugendlichen befanden sich Gruppen von vorwiegend jüngeren Geistlichen, darunter erkanterweise *Religionslehrer* an der Kumpfmühler Volksschule und von der Kreuzschule. [...] Immer dann, wenn die umstehende Masse des Rufens müde wurde, so daß ein Abklingen der Demonstration zu erwarten gewesen wäre, klatschten einige der Geistlichen in die Hände und stimmten neue Protestrufe an.“

²² Nach einem Zeitungsbericht rief eine Frau einem der Geistlichen zu: „Verdorb’n soll’n meine acht Kinder net wern, aber verhungern derfas wohl bei dem Brotpreis. Da wenn’s demonstrieren tats, aber da siacht ma koan von eich!“ Regensburger Woche (wie Anm. 21). Stadtrat Rothammer vermerkte kritisch, daß bei den Demonstrationen auch „Freiheit und Brot“ oder „Freiheit und Frieden“ gerufen wurde, „was mit dem Film nun wirklich nichts zu tun hat“. ROTHAMMER, Diktatur (wie Anm. 18).

dem Alten Rathaus. Von einer auf den Stufen zum Reichssaal aufgestellten Mikrofonanlage aus sprach sich Studentenfarrer Dr. Franz Xaver Gaar²³ „im Namen des katholischen Gewissens“ und der katholischen Studentenschaft vehement gegen den „Schundfilm“ aus, der demoralisierend für die Jugend und eine Schande für die Stadt sei. Falls „Die Sünderin“ nicht unverzüglich abgesetzt werde, solle die Bevölkerung das „Bavaria“ mindestens drei Monate lang boykottieren. Dabei betonte Gaar, daß sich der Protest gegen den Münchener Besitzer der Lichtspiele richte, habe ihm doch der hiesige Direktor Karl Helmberger versichert, daß er aus wirtschaftlichen und vertraglichen Gründen gezwungen gewesen sei, den Film gegen seine Überzeugung in das Kinoprogramm zu nehmen. Gaars Rede wurde von „Freiheit für Presse und Film“-Rufen und gellenden Pfiffen unterbrochen. Außerdem verschütteten und verspritzten einige Studierende der Philosophisch-Theologischen Hochschule übelriechende und tränenerregende Chemikalien. Dabei traf der 24jährige Gerold R., Student der Zahnmedizin im zweiten Semester, einen Polizisten ins rechte Auge sowie einen Zivilisten an Gesicht und Kopf, woraufhin der Gegendemonstrant festgenommen und mehrere Stunden arretiert wurde. Als anschließend der Stadtrat und Landtagsabgeordnete Michael Lanzinger (BP) sowie Altbürgermeister Hans Herrmann (CSU)²⁴ im selben Sinne wie Gaar das Wort ergriffen, gingen ihre Ausführungen in den immer stärker werdenden Zwischenrufen der Gegner der Protestversammlung völlig unter.

Noch während der Rede Gaars, bei der auch Sprechchöre mit dem Ruf „Wir kämpfen für unsere Frauenehre“ erschallten²⁵, war Oberbürgermeister Georg Zitzler (CSU)²⁶, der an einer zur selben Zeit im zweiten Stock des Rathauses stattfindenden Hauptausschußsitzung des Stadtrates teilnahm, herausgekommen, um sich über die lautstarken Vorgänge auf dem Kohlenmarkt zu informieren. Währenddessen drang eine dreiköpfige Abordnung der gegen den Film Protestierenden (darunter mindestens ein Geistlicher) in den Sitzungssaal ein und rief barsch: „Wir protestieren! Warum wird der Film nicht verboten? Warum rührt sich der Stadtrat

²³ Der 1937 zum Doktor der Theologie promovierte und 1938 zum Priester geweihte Gaar (1911–1993) war zunächst Aushilfspriester in Lambertsneukirchen, dann Kooperator in Wörth und Amberg-St. Martin (mit Unterbrechung durch Kriegsdienst), ab 1946 Religionslehrer an der Oberrealschule Schwandorf und von 1948–1958 Studentenfarrer in Regensburg. Bereits seit 1948 Lehrbeauftragter für Fundamentaltheologie an Phil.-Theol. Hochschule (1958–1962 außerdem Lehrbeauftragter für kath. Religionslehre an der Pädagog. Hochschule), wurde er nach der Habilitation 1961 bei Michael Schmaus am 1.12.1962 zum außerordentlichen Professor für Systematische Theologie ernannt. Ab 1974 war er bis zu seiner Emeritierung 1979 als außerordentlicher bzw. ordentlicher Professor (1976) für Fundamentaltheologie (zeitweise auch Religionswissenschaft) an der Universität Regensburg tätig.

²⁴ Auf Anordnung der amerikanischen Militärregierung hatte der bisherige 2. Bürgermeister Hans Herrmann vom 30. 4. bis zum 11. 6. 1945 als kommissarischer Leiter der Stadtverwaltung und damit als faktisches Stadtoberhaupt fungiert. Von 1952 bis 1959 war er als Nachfolger Zitzlers (siehe unten Anm. 26) Regensburger Oberbürgermeister.

²⁵ Alle Zitate nach: Massendemonstrationen um „Die Sünderin“ in Regensburg, in: Mittelbayerische Zeitung Nr. 23 v. 24.2.1951 (mit 2 Abb.).

²⁶ Zu Zitzler, der von 1948 bis 1952 Regensburger Stadtoberhaupt war, und zu den weiteren in diesem Aufsatz genannten Politikern siehe Ludwig HILMER, Unterm Sternenbanner: Politik und Verwaltung 1945–1950, in: Peter SCHMID (Hg.), Geschichte der Stadt Regensburg, Bd. 1, Regensburg 2000, 447–461, hier 455–459 (mit Abb. Zitzlers und Liste der von 1948–1952 amtierenden Stadträte).

nicht? Wir machen ihn verantwortlich!“²⁷ Den darauffolgenden regen Disput beendete die Rückkehr Zitzlers, dem die Deputation eine von Michael Lanzinger und seinem Bruder Joseph Lanzinger²⁸, Stadtpfarrer der Regensburger Pfarrei Herz Jesu, verfaßte Resolution „christlicher Bürger“ überreichte²⁹. Als ein Mitglied der Deputation im Befehlston das sofortige Verbot des Films verlangte, erwiderte Zitzler beschwichtigend, daß ein solches Vorgehen gemäß einer Anweisung des Innenministeriums nur im Falle einer ernststen Bedrohung für Leben oder Sachwerte zu rechtfertigen sei. Darauf erhielt er die trotzig Antwort: „Gut, dann haumer's Theater z'samm“. Dazu sollte es zwar nicht kommen, aber als der Stadtrat, der seinerseits in der Frage der „Sünderin“ „reichlich geteilter Meinung“ war, seine Beratungen fortsetzen wollte, stürzte plötzlich ein junger Geistlicher in den Sitzungssaal und berichtete aufgeregt, daß es „Bedrängung“, ja „schon Raufereien“ gebe. Obgleich dies nach späteren Zeugenaussagen nicht den Tatsachen entsprach, verbot der Oberbürgermeister unverzüglich „in eigener Zuständigkeit“ und ohne Abstimmung im Stadtrat alle weiteren für Mittwochabend vorgesehenen Aufführungen des Films.

Unterdessen war, als soeben der Stadtrat und Landtagsabgeordnete Dr. Karl Fischer (CSU) sprechen wollte, von unbekannter Hand das Mikrofonkabel durchschnitten worden, und die mittlerweile die Mehrheit bildenden Gegendemonstranten zogen nach Bekanntgabe des Filmverbots unter stürmischen Protestrufen („Pfui“; „Wo bleibt die Demokratie?“, „Nieder mit der schwarzen Schmach!“, „Wir wollen die ‚Sünderin‘ sehen!“³⁰) in Richtung Kornmarkt ab. Direktor Helmberger war telefonisch von dem Aufführungsverbot in Kenntnis gesetzt worden, hatte „die formlose Anordnung“ des Oberbürgermeisters jedoch nicht akzeptiert und statt dessen ein Protesttelegramm an das bayerische Innenministerium abgeschickt. Als dann das Verbot allerdings in schriftlicher Form überbracht wurde, teilte er den Besuchern, die die absperrenden Polizeibeamten vor dem Kino beiseitegedrängt und

²⁷ Zit. nach: 500 für und 1500 gegen das Verbot, in: Regensburger Woche Nr. 8 v. 23.2.1951 (Druckfehler und Interpunktion korrigiert).

²⁸ Joseph Lanzinger (1897–1972), 1920 zum Priester geweiht, war Kooperator in Schierling und Amberg (St. Georg), ehe er 1932 zum Pfarrer in Michaelspöppernricht und 1940 zum Pfarrer in Regensburg-Herz Jesu ernannt wurde (Resignation 1966).

²⁹ Die Resolution hatte folgenden Wortlaut: „Hunderte von christlichen Frauen und Männern der Stadt Regensburg protestieren dagegen, daß durch die Aufführung des Filmes ‚Die Sünderin‘ die Ehre der *deutschen Frau* diffamiert, die *Prostitution* mit einer Gloriole umgeben, Mord und Selbstmord als gerechtfertigte ‚letzte Lösung‘ herausgestellt werden. Wir fordern auf Grund des natürlichen sittlichen Empfindens, auf Grund der christlichen Moral und Sittenlehre, gestützt auf Artikel 98 und 114 der Bayerischen Verfassung, daß die Staatsregierung umgehend den in seiner Tendenz demoralisierend wirkenden Film verbietet. Wir protestieren mit allem Nachdruck dagegen, daß die Bundesbehörden für einen Film, der die wilde Ehe glorifiziert, die sexuelle Hingabe der Frau als ‚Opferbereitschaft‘, Tötung und Selbstmord als ‚barmherzige Tat‘ herausstellt, mit den Steuergeldern des Volkes eine finanzielle Grundlage gegeben haben [Die Produktion der ‚Sünderin‘ wurde durch eine Ausfallbürgschaft der Bonner CDU(!)-Regierung in Höhe von fast 300.000 DM abgesichert]. Wir fordern vom Oberbürgermeister der Stadt Regensburg, Ausschreitungen der erregten Masse christlicher Bürger dadurch zu unterbinden, daß seitens des Stadtrates die sofortige Absetzung des sitten- und moralgefährdenden Filmes vom Spielplan angeordnet wird.“ Zit. nach: Proteste und Tumulte um einen Film, in: Tages-Anzeiger Nr. 24 v. 24./25. 2. 1951.

³⁰ Alle Zitate nach: Massendemonstrationen um „Die Sünderin“ in Regensburg, in: Mittelbayerische Zeitung Nr. 23 v. 24.2.1951 (ausgenommen den dritten Ausruf, zit. nach: 500 für und 1500 gegen das Verbot, in: Regensburger Woche Nr. 8 v. 23.2.1951).

im Theaterraum Platz genommen hatten, mit, daß er sich nur dem Zwang der Polizei beuge, die sich mit 20 Mann vor der Bühne postierte und die Filmrollen sicherstellte. Als die erwartete Zwangsäumung ausblieb, entschloß sich das über das plötzliche Verbot erboste Publikum einmütig zu einem „Sitzstreik“, las Zeitung, ließ Witze und Sprechchöre hören, beschloß für den nächsten Abend eine Gegendemonstration vor dem Rathaus und sang schließlich gemeinsam: „Nach Hause, nach Hause, nach Hause gehen wir nicht, bis daß der Zitzler spricht!“ Auf den Vorschlag hin, den Oberbürgermeister zu suchen, zogen die Kinobesucher gegen 21.15 Uhr zusammen mit den im Foyer auf die Nachtvorstellung Wartenden und vielen anderen vor dem „Bavaria“ Stehenden in einer etwa 3000köpfigen Menge zum Bischöflichen Ordinariat in der Niedermünstergasse, wo man „Freiheit dem Film“ und „Wir fordern unser Recht“ skandierte³¹. Schwächere Sprechchöre brachten Schmähungen gegen die Geistlichkeit, ja gegen Erzbischof Buchberger selbst vor³², und schließlich wurden sogar noch durch Steinwürfe zwei Fensterscheiben zertrümmert und das Eingangstor zum Hof des Bischofspalais beschädigt. Als daraufhin ein Überfallkommando der Polizei eingriff, besann man sich wieder auf die Suche nach dem Oberbürgermeister und begab sich über das Alte Rathaus und mehrere Lokale in der Innenstadt zum Bischofshof. Die Polizei forderte nun zur Unterstützung die Berufsfeuerwehr an, die sich aber unter Berufung auf Verordnungen der amerikanischen Militärregierung und auf das bayerische Feuerlöschgesetz weigerte, den Löschwagen gegen Demonstranten einzusetzen. Daraufhin beschlagnahmte die Polizei den Wagen und führte das Strahlrohr selbst. Nachdem der Krauterermarkt bis zum Domplatz unter einigen Festnahmen mit Wasser und Gummiknüppeln von Demonstranten befreit worden war, löste sich die Massendemonstration bis 23 Uhr allmählich auf. Oberbürgermeister Zitzler, der sich im Haus Heuport aufgehalten hatte, wurde unter Polizeischutz zunächst zur Polizeidirektion am Minoritenweg und sodann heimgebracht, und sein Haus in der Konradsiedlung die Nacht über von einem aus fünf Beamten bestehenden Kradposten bewacht.

Am Donnerstag, den 22. Februar 1951, gegen 19 Uhr fanden sich erneut tausende von Demonstranten vor dem Alten Rathaus ein, wobei sich die Studenten – anders als am Vortag – diesmal abseits hielten. Als sich nach einigen antiklerikalen Sprechchören wie „Wir fordern unser Recht, der Zitzler ist ein Pfaffenknecht“ oder „Die Pfaffen haben den Film gesehen, das dumme Volk soll leer ausgehen“³³ die ersten Teilnehmer bereits wieder auf den Heimweg machten, kam es um 20.40 Uhr zu einem Großeinsatz der Polizei, die, mit Stahlhelm und Karabiner ausgerüstet und durch fünf Hundertschaften der Landpolizei verstärkt, ohne Vorwarnung mit großer Härte gegen Protestierende und Neugierige vorging und das „Demonstrationen“³⁴ erst in Gang brachte, so daß es in der Folge dazu kam, daß vom PKW eines ehemaligen Landtagsabgeordneten die Stoßstange abgerissen und in der Wohnung

³¹ Alle Zitate nach: Massendemonstrationen um „Die Sünderin“ in Regensburg, in: Mittelbayerische Zeitung Nr. 23 v. 24.2.1951.

³² Näheres zu dem von 1927 bis zu seinem Tod 1961 regierenden Regensburger Bischof (ab 1950 Erzbischof) Michael Buchberger bei Paul MAI, Art. Buchberger, in: LThK³ 2 (1994) 748; Karl HAUSBERGER, Art. Buchberger, in: Erwin GATZ (Hg.), Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1945–2001. Ein biographisches Lexikon, Berlin 2002, 454–457.

³³ Zit. nach: Massendemonstrationen um „Die Sünderin“ in Regensburg, in: Mittelbayerische Zeitung Nr. 23 v. 24.2.1951.

³⁴ Proteste und Tumulte um einen Film, in: Tages-Anzeiger Nr. 24 v. 24./25.2.1951.

des Stadtpfarrers Lanzinger eine Fensterscheibe eingeworfen wurde. Die Polizei reagierte erneut durch den Einsatz von Gummiknüppeln und einem Wasserwerfer, wobei nach Zeitungsberichten auch friedliche Passanten in Mitleidenschaft gezogen wurden.

Am Freitag, den 23. Februar 1951, fand eine außerordentliche Stadtratssitzung statt, bei der es zu erbitterten Wortgefechten zwischen CSU- und SPD-Politikern und zu tumultartigen Szenen kam, ehe eine Abstimmung das denkbar knappe Ergebnis von 16:15 Stimmen gegen das von Oberbürgermeister Zitzler verhängte Verbot erbrachte³⁵. Eine neuerliche Demonstration am selben Abend, an der etwa 2000 Menschen teilnahmen, konnte von der Polizei nach drei Festnahmen ohne weitere Gewaltanwendung aufgelöst werden.

Am Samstag, dem 24. Februar 1951, schließlich wurde in Durchführung des Stadtratsvotums das mit Billigung des Innenministeriums bis dahin aufrechterhaltene Aufführungsverbot für den Film aufgehoben³⁶ und „Die Sünderin“ wegen des großen Andrangs in zwei Regensburger Kinos gezeigt³⁷.

4. Zur Beteiligung von Studenten der Hochschule an den Protestkundgebungen

Daß sich an der Demonstration vom 21. Februar Studenten der Phil.-Theol. Hochschule aktiv beteiligt hatten, sollte für sie ein unangenehmes Nachspiel haben. Schon am darauffolgenden Tag protestierte der Stadtpfarrer der Regensburger Pfarrei St. Wolfgang, Georg Lacher³⁸, in geharnischter Form gegen das Verhalten von Hochschulstudenten bei Rektor Prof. Dr. Heinz Fleckenstein³⁹:

³⁵ Nach einer Erklärung der CSU-Fraktion im Regensburger Stadtrat vom 28.2.1951 hatte Stadtrat Anton Pilz (BP) „ausdrücklich und wiederholt versichert, daß er für den von der CSU gestellten Antrag gestimmt habe. Das Abstimmungsergebnis war demnach nicht 16:15, sondern 16:16, also stimmengleich. In diesem Fall entscheidet sowohl nach der Geschäftsordnung (§ 13) als auch nach der Gemeindeordnung vom 18.12.45 (Art. 24) die Stimme des Vorsitzenden“, also diejenige des Oberbürgermeisters. Hierdurch wäre Zitzler in seinem Verbot bestätigt worden.

³⁶ Der Wortlaut der Entschließung, in der es heißt, daß „unter den gegebenen Umständen [...] das Staatsministerium des Innern auch die weitere Aufrechterhaltung des Verbots nicht nur für zulässig, sondern auch für zweckmäßig“ hält, wurde von Oberbürgermeister Zitzler in dessen „Aufruf an die Regensburger Bevölkerung!“ aufgenommen, in dem er darauf verweist, daß kommunistische Elemente die Kundgebungen für ihre Zwecke ausnützten (bestätigt durch Josef Rothammer von der SPD; vgl. ROTHAMMER, Diktatur, wie Anm. 18), und „den anständig gesinnten Teil der Bevölkerung Regensburgs“ darum ersucht, „sich von künftigen Demonstrationen und Menschenansammlungen im eigenen Interesse fernzuhalten“. Alle Zitate nach: Massendemonstrationen um „Die Sünderin“ in Regensburg, in: Mittelbayerische Zeitung Nr. 23 v. 24.2.1951.

³⁷ Nach Harald RAAB, Freiheitsrecht erstritten. Vor 40 Jahren: „Sünderin“-Skandal in Regensburg, in: Die Woche (Regensburg) vom 8.8.1991 (mit 3 Abb.); weitere Rückblicke sind in der Mittelbayerischen Zeitung erschienen: WEISS, Filmkrieg (wie Anm. 17); 2./3.2.2002: „Die Sünderin“ sorgte für heftigen Skandal. In Regensburg gab es 1951 eine Straßenschlacht. Siehe außerdem Klaus Heilmeier, Kino und Film im Regensburg der Fünfzigerjahre, in: Martin DALLMEIER u.a. (Hg.), Die Fünfzigerjahre in Regensburg. Architektur – Denkmalpflege – Geschichte – Kunst, Regensburg 2004, 111–115, hier 113–115 (mit 3 Abb.).

³⁸ Georg Lacher (1903–1974) wurde 1929 zum Priester geweiht und war anschließend Kopoperator in Eschlkam, Waldershof und Amberg (St. Georg). 1937 wurde er Pfarrer von Reicheneibach und 1943 in Regensburg-St. Wolfgang (bis 1972).

³⁹ Der im westfälischen Oeventrop geborene Heinz Fleckenstein (1907–1995) wurde 1931

„Ich war gestern, den 21. Februar, Zeuge der Demonstrationen gegen und für den Film ‚Die Sünderin‘. Wortführer der Demonstranten für die Freigabe des Filmes waren Studenten der hiesigen Hochschule. Das mag ihr gutes Recht sein. Empörend aber fand ich die Art und Weise ihrer Demonstration. Die Art ihres Demonstrierens, ihr wüstes Schreien, das Werfen von Stinkbomben und Spritzen von Salmiak, ihre Beschimpfungen der Kirche und des Klerus, einschließlich Bischof, ihre unflätigen Redensarten wirkten ungeheuer empörend auf jeden Teilnehmer. Allgemein wurde von unseren jungen Leuten, von unseren einfachen Männern und Frauen, von unseren reifen Männern und allen sonstigen Demonstranten immer wieder konstatiert: Das sind also die Herren Akademiker und unsere zukünftigen Führer!

Bei einem solchen Verhalten eines Teiles der Studentenschaft erkläre ich im Auftrage der sämtlichen Bünde und Vereine meiner Pfarrei, daß wir vollständig uninteressiert sind an der Errichtung einer Universität in Regensburg⁴⁰ und an irgendwelcher weiteren Unterstützung der Studentenschaft. Wir werden, wenn uns nicht andere Gründe eines besseren belehren, die Öffentlichkeit in diesem Sinne bearbeiten und auf unsere Abgeordneten im Stadtrat und im Landtag unseren diesbezüglichen Einfluß geltend machen. Ich darf mir ferner vorbehalten, mich mit weiten Kreisen des Diözesanklerus in diesem Sinne ins Benehmen zu setzen.

Sollten Sie die Möglichkeit haben, dies der Studentenschaft zu wissen zu tun, so ersuche ich Sie darum. Es mag Sie auch eine Äußerung interessieren, die mir einer dieser Studenten entgegenschrie: ‚Jawohl. Wir kommen aus der HJ und wir sind

zum Priester geweiht; ab 1938 war er Universitätsdozent für Moral- und Pastoraltheologie in Würzburg und ab 1945 außerordentlicher bzw. ab 1947 ordentlicher Professor für Moraltheologie an der Regensburger Hochschule, ehe er 1953 den Lehrstuhl für Pastoraltheologie an der Universität Würzburg übernahm, den er bis zu seiner Emeritierung 1972 innehatte. Das Amt des Rektors bekleidete er nicht nur in Regensburg (1947–1953), sondern auch in Würzburg (1956/57 und 1967/68). Näheres bei August Laumer, Heinz Fleckenstein (1907–1995) – Pastoral- und Moraltheologe in Regensburg und Würzburg. Leben und Werk (Studien zur Theologie und Praxis der Seelsorge 59), Würzburg 2005.

⁴⁰ Da die damals bestehenden bayerischen Universitäten München, Würzburg und Erlangen aufgrund erheblicher Kriegsschäden und reduzierter Mitarbeiterzahl 1946 einen ordnungsgemäßen Lehrbetrieb nicht garantieren konnten, nahmen die Phil.-Theol. Hochschulen in Bayern – namentlich diejenigen in Regensburg und Bamberg – auf Bitten des Kultusministeriums jährlich etwa 3000 Studenten verschiedener Fachrichtungen auf und erweiterten entsprechend ihr Lehrangebot (in Regensburg von 1947–1955). In beiden genannten Städten entwickelte sich der Wunsch, aus diesem Provisorium heraus die Gründung einer Universität zu erreichen. In Regensburg war 1948 ein Universitätsverein gegründet worden, um durch Denkschriften, Veranstaltungen, Pressearbeit u.ä. die Gründung einer vierten Landesuniversität in der Donaustadt zu erreichen. Nachdem 1959 wegen der überfüllten Universitäten erneut eine Neugründung in Regensburg angeregt und 1960 der Universitätsverein rekonstituiert worden war, wurde die Gründung 1962 tatsächlich beschlossen, wodurch zum Wintersemester 1967/68 der Lehrbetrieb aufgenommen werden konnte. Näheres hierzu bei Karl HAUSBERGER, Auf dem Weg zur Universität, in: Gelehrtes Regensburg – Stadt der Wissenschaft. Stätten der Forschung im Wandel der Zeit, hg. v. der Universität Regensburg, Regensburg 1995, 188–191, hier 190 f; Manfred EDER, Die Philosophisch-Theologische Hochschule, in: ebd. 199–211, hier 208–211; Hans Jürgen HÖLLER, Eine lange Geschichte: Die Gründung der Universität Regensburg, in: ebd. 212–217; Elisabeth und Hans Jürgen HÖLLER, Vom lang gehegten Wunsch zum Ziel: Gründung, Struktur und Außenwirkung der Universität, in: SCHMID, Regensburg (wie Anm. 26) 533–571, hier 537–540.

stolz darauf. 'Hier ist vielleicht der psychologische Untergrund aufgezeigt, aus dem diese Haltung erwuchs.'⁴¹

In die gleiche Kerbe schlug zwei Tage später Stadtdekan und Dompfarrer Josef Erhardsberger⁴² namens aller Regensburger Stadtpfarrer:

„Die Stadtpfarrer von Regensburg, die in geschlossener Abwehrfront aus rein seelsorglichen Erwägungen heraus zu dem letzten Mittel einer Demonstration gegriffen haben, um in der Bischofsstadt Regensburg, wie es in anderen deutschen Ländern und Städten geschah⁴³, die Absetzung des Filmes die ‚Sünderin‘ mit seiner durchaus unmoralischen Tendenz der Verherrlichung der Prostitution und des Selbstmordes zu erzwingen, erheben gemeinsam Protest gegen das Verhalten eines Teiles der Studentenschaft, die mit ihrem antikirchlichen Auftreten und ihren Schmährufen auf den Herrn Erzbischof und die katholischen Priester auf ein Niveau herabgestiegen sind, das sich mit dem Ansehen der Hochschule Regensburg nicht mehr verträgt. Ich bitte Ew. Magnifizenz, diesen Protest der Stadtpfarrer zur Kenntnis zu nehmen.“⁴⁴

Fleckenstein antwortete Erhardsberger am 2. März, daß sein Schreiben vom Rektorat nicht nur zur Kenntnis genommen worden sei, „sondern unverzüglich dem ASTA-Vorsitzenden⁴⁵ und den Anführern jenes Kreises von Studierenden der

⁴¹ Lacher an Fleckenstein, Regensburg, 22. 2. 1951. Universitätsarchiv Regensburg (UAR), Bestand Phil.-Theol. Hochschule (PTH) 108. – Die aus dem 1922 in München gegründeten „Jungsturm Adolf Hitler“ erwachsene HJ (Hitlerjugend) war die Jugendorganisation innerhalb der NS-Bewegung. Ab 1933 umfaßte sie vier Gruppierungen, nämlich das „Jungvolk“ bzw. die „Jungmädel“ für die 10- bis 14jährigen und die eigentliche HJ bzw. den „Bund Deutscher Mädel“ (BDM) für die 15- bis 18jährigen. Mit der Machtübernahme Hitlers war die HJ zur Staatsjugend unter Reichsjugendführer Baldur von Schirach geworden, die „die Freiheit an die Macht verkaufte“ (Hans-Christian BRANDENBURG, Die Geschichte der HJ. Wege und Irrwege einer Generation, Köln ²1982, 234). Wo ihrem Totalitätsanspruch Grenzen gesetzt waren, reagierte sie mit dem Ausschluß ihrer Mitglieder, wenn sie kath. Jugendverbänden oder studentischen Korporationen angehörten. Zur schwierigen Situation der in der HJ aufgewachsenen Jugend, die in den Ausführungen Lachers angesprochen ist, schreibt Guido Knopp: „1945 war für diese Generation mehr als nur totale Niederlage. Es markierte den Zerfall eines ganzen Wertesystems. Für junge Deutsche gab es 1945 keine Vergangenheit, zu der sie sich zurücktasten, die sie wiederaufnehmen konnten. Sie kannten nichts anderes als Nationalsozialismus und Krieg. Der Nationalsozialismus hatte sie für den Krieg erzogen. Beides hatte 1945 ein Ende gefunden.“ So waren sie „verführt, gedrillt, verraten und mißbraucht“ (Hitlers Kinder, München 2000, 11 f; vgl. auch unten Anm. 58).

⁴² Nach der Priesterweihe 1920 und mehreren Kooperatorsstellen (Regenstauf, Sarching, Dompfarrei) war Erhardsberger (1891–1985) von 1927 bis 1938 Superior am Straubinger Ursulinenkloster und anschließend Pfarrer in Oberviechtach. Von 1946 bis 1971 war er Domkapitular und zugleich bis 1960 Dompfarrvikar.

⁴³ Neben den oben geschilderten Vorfällen in Düsseldorf gab es Aktionen von Filmgegnern in Kinos in Frankfurt a.M. mit Tränengas und Niespulver, in Aschaffenburg mit Stinkbomben und in Duisburg mit ausgesetzten Mäusen. In Rheinland-Pfalz wurde der Film gänzlich verboten.

⁴⁴ Erhardsberger an Fleckenstein, Regensburg, 24. 2. 1951. UAR, PTH 108.

⁴⁵ Näheres zum „Allgemeinen Studentenausschuß“ (ASTA bzw. besser AStA), dem Exekutivorgan der Studentenschaft, bei Hellmuth BARTSCH, Die Studentenschaften in der Bundesrepublik Deutschland. Organisation, Aufgaben und Rechtsform der studentischen Selbstverwaltung in der Bundesrepublik, Bonn ²1971, 65–88; Ludvig GIESEKE, Die verfaßte Studenten-

Hochschule zugänglich gemacht“ worden sei, „die tatsächlich gegen das erstrebte Verbot des ‚Willy-Forst-Filmes Die Sünderin‘ aufgetreten waren. Zudem wurde Ihr Schreiben in vollem Wortlaut vom Rektor bei der Studentenversammlung vom 28.2. dem Großteil der Studierenden bekannt gemacht. In einer anschließenden gemeinsamen Aussprache kam die Studentenschaft zu folgender Erklärung: ‚Die Studentenschaft der Hochschule verurteilt aufs schärfste Schmährufe gegen den hochwürdigsten Herrn Erzbischof, wo immer und von wem immer diese geschehen sind.‘“ Allerdings habe sich trotz genauer Nachforschungen seitens der Studierenden wie der Hochschulleitung deren Mitwirkung an Schmährufen gegen den Regensburger Oberhirten nicht nachweisen lassen. Fleckenstein gestand aber „schmähende Äußerungen gegen andere Persönlichkeiten und Institutionen“ ein, für die er allerdings im Hinblick auf die „Erregung des Augenblicks“ und beleidigende Vorwürfe der Gegenseite um nachsichtige Beurteilung bat. Außerdem dürfe nicht übersehen werden, daß der Begriff „Studenten“ in Regensburg in einem sehr weiten Sinn gebraucht werde, so daß er auch ältere Mittelschüler und Bauschüler umfasse. Gerade diejenige Gruppe, die besonders negativ aufgefallen sei und um derentwillen der Studentenschaft besonders schwere Vorhaltungen gemacht würden (etwa im Schreiben Lachers) habe aus Schülern von Regensburger Schulen bestanden, deren Anführer allerdings ein Student der Hochschule gewesen sei. Jedenfalls hätten alle beteiligten Studierenden – Demonstranten wie Gegendemonstranten – „einen ernsthaften und öffentlichen Verweis durch den Rektor“ erhalten. „Klar und deutlich“ habe die Studentenschaft zudem die Verwendung chemischer Stoffe (Schwefelwasserstoffwasser und konzentrierte Ammoniaklösung) seitens einzelner Studierender verurteilt⁴⁶, gegen die sich das Professorenkollegium eine scharfe disziplinäre Bestrafung vorbehalte. Als mildernden Umstand führte der Rektor schließlich noch an, daß sich die Studenten der Hochschule in aktiver Form nur an der ersten Demonstration beteiligt hätten, an der Nachkundgebung vor dem Bischöflichen Palais und an den Abendkundgebungen der nächsten beiden Tage jedoch bloß mehr als vereinzelte Zuschauer, da sie „gemerkt hatten, in welche Gesellschaft sie geraten waren“. Ein Teil dieser Studierenden habe im Gegenteil das Vorgehen der Demonstranten „so deutlich verurteilt, daß mehrere sogar geschlagen wurden“. Abschließend verlieh Fleckenstein seiner Hoffnung Ausdruck, „daß das Gerechtigkeitsempfinden der hochwürdigen Herren Konfratres diese vor kollektiver Verurteilung bewahrt und die gesamte Studentenschaft bzw. die Universitätsbestrebungen nicht das entgelten läßt, was ein prozentual sehr kleiner Teil der Studentenschaft tat, von dem zudem einige nach Verweis und Belehrung das Unrechte ihres Tuns sehr offen zugaben“⁴⁷.

Auf Bitten des Professorenkollegiums und um verzerrten, entstellenden und aufbausenden Berichten in Öffentlichkeit und Presse entgegenzuwirken, erstattete Fleckenstein am selben Tag einen vierseitigen Bericht über die studentische Beteiligung an den Protestkundgebungen vom 21. bis 23. Februar an das Bayerische Kultusministerium, aus dem hervorgeht, daß am Nachmittag des 21. Februar zwei Anschläge der katholischen Studentengemeinde mit Aufforderungen zur Teilnahme

schaft. Ein nicht mehr zeitgemäßes Organisationsmodell von 1920 (Bonner Schriften zum Wissenschaftsrecht 6), Baden-Baden 2001, bes. 20–22.

⁴⁶ Dies erfolgte ebenfalls in der oben zitierten Entschließung, die im Schreiben Fleckensteins an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus vom 2.3.1951 (siehe das Folgende!) vollständig wiedergegeben ist.

⁴⁷ Alle Zitate nach dem Schreiben Fleckensteins an Erhardsberger, Regensburg, 2.3.1951 (Entwurf). UAR, PTH 108.

an der Demonstration um 18 Uhr in der Hochschule ausgehängt worden waren. „Als ein 3. großes Plakat an weithin sichtbarer Stelle im Gang vor den Hörsälen angebracht wurde, geriet eine Gruppe von Studierenden der Naturwissenschaften und Medizin in große Erregung und beschloß, bei der Protestversammlung zu erscheinen, um kundzutun, daß ein nicht kleiner Teil der Studierenden, darunter auch viele katholische, sich nicht mit dem Vorgehen der katholischen Studentengemeinde identifiziere.“ Bezüglich der beiden von den Chemikalien getroffenen Personen vermerkte der Rektor, daß ihnen nach dem Zeugnis des den Polizisten behandelnden Augenarztes keine bleibende Schädigung erwachsen sei, was nach einem Gutachten des Chemikers Prof. Dr. Ulrich Hofmann von der Hochschule Regensburg auch nicht zu erwarten stand⁴⁸. Überdies verwies Fleckenstein darauf, daß mit Ausnahme des einen Falles keine weitere Verhaftung oder Anzeige erfolgt sei; der Oberbürgermeister habe „lediglich“ am 22. Februar mitteilen lassen, „daß er Protest erhebe gegen das Benehmen von Studierenden der Hochschule bei der Protestversammlung“. Ferner zitierte der Rektor eine Erklärung der Hochschulleitung vom 23. Februar, die am 24. in den Tageszeitungen erschienen war: „Die Hochschulleitung mißbilligt das Verhalten und Vorgehen einzelner Studierender der Hochschule bei der Protestversammlung Regensburger Bürger am Mittwoch, 21. Februar abends auf dem Kohlenmarkt, aufs schärfste. Verfehlungen dieser Studierenden werden von der Hochschule disziplinar geahndet werden.“ Der Allgemeine Studentenausschuß (ASTA) hatte als eigene Erklärung beigefügt: „Der ASTA der Hochschule Regensburg bedauert das verfehlte Vorgehen einiger Studenten bei der Protestversammlung der Katholischen Jugend am 21. Februar abends am Kohlenmarkt. Die Studentenschaft distanziert sich von diesen Studierenden.“⁴⁹

Sodann berichtete Fleckenstein über die wegen mehrerer mündlicher und schriftlicher Proteste bei der Hochschulleitung von ihm angeregte und bereits im Brief an Erhardsberger erwähnte Studentenversammlung am 28. Februar, bei der er allen durch Schmährufe Hervorgetretenen „einen ernsthaften und öffentlichen Verweis“ erteilt habe, und von einer am gleichen Tag abgehaltenen Sitzung der Professoren, in der „das Kollegium nach langer und gründlicher Abwägung aller Umstände“ beschloß, „der strengeren Meinung einzelner Herren des Kollegiums nicht zuzustimmen, sondern ein disziplinäres Vorgehen gegen die Spritzer der chemischen Flüssigkeiten vorerst bis zum Beginn des S. S. 1951 zu verschieben. Bis dahin soll neuer Beschluß gefaßt werden. Deutlich verabscheut das Kollegium das Tun als verwerflich, unakademisch und undemokratisch. Ganz sicher muß eine weitere disziplinäre Behandlung erfolgen, wenn eine Anzeige durch die Polizei und eine Behandlung durch die Staatsanwaltschaft noch erfolgen sollte.“ In der abschließend geäußerten Hoffnung, daß das Kultusministerium „für die relative Milde dieser Entscheidung Verständnis haben“ werde⁵⁰, sah sich Fleckenstein jedoch enttäuscht, da am 14. März die unmißverständliche Weisung erfolgte, „gegen die Studierenden der Hochschule,

⁴⁸ Das hier angesprochene Gutachten liegt dem Aktenvorgang im UAR nicht bei, dafür aber ein anderes, das Hofmann mit Datum v. 2.7.1951 für die Staatsanwaltschaft beim Landgericht Regensburg erstellte und den gleichen Tenor aufweist (Abschrift). UAR PTH 108.

⁴⁹ Alle Zitate nach: Fleckenstein an Kultusministerium, Regensburg, 2.3.1951 (Abschrift). UAR, PTH 108. Die beiden Erklärungen sind z. B. im Tages-Anzeiger Nr. 24 v. 24./ 25.2.1951 abgedruckt.

⁵⁰ Sämtliche Zitate nach Fleckenstein an Kultusministerium, Regensburg, 2.3.1951 (Abschrift). UAR, PTH 108.

die bei den Protestversammlungen durch ihr Verhalten akademische Zucht und Sitte verletzt haben, insbesondere gegen diejenigen, die gesundheitsschädigende chemische Flüssigkeiten verspritzt, sich an den Ausschreitungen oder Sprechhören beteiligt haben“⁵¹, umgehend ein Disziplinarverfahren einzuleiten, wobei es ohne Bedeutung sei, ob Polizei oder Staatsanwaltschaft gegen die Beteiligten vorgehe oder nicht.

Das Verfahren wurde am 25. April und am 9. Mai 1951 in zwei jeweils über vier Stunden dauernden Sitzungen durchgeführt. Aus den ausführlichen Berichten des Rektors an das Kultusministerium und an den Regensburger Oberstaatsanwalt vom 11. Mai ist zu entnehmen, daß an der Abendkundgebung vom 21. Februar etwa 80–100 Studierende der Hochschule beteiligt waren, davon 20–30 gegen und 60–70 für „Die Sünderin“ bzw. die „Freiheit des Films“. Von den letzteren, denen Fleckenstein auch „eine gewisse Freude am Demonstrieren als solchem“ bescheinigte⁵², „hatten insgesamt 25 Studierende der Medizin und Chemie chemische Stoffe (...) mitgenommen, 18 brachten diese wieder zurück, 7 schütteten diese Flüssigkeiten aus“⁵³, wobei nur der Student Gerold R. Ammoniaklösung verwendet und sie „über etwa 2 Reihen vor ihm stehender Teilnehmer [...] auf die freie Straße zwischen den beiden Gruppen“ gespritzt habe. „Dabei wandte sich unglücklicherweise der absperrende Polizeiwachmeister im gleichen Augenblick um, sodaß er einen Spritzer der Flüssigkeit ins rechte Auge erhielt; zugleich trafen offenbar einige Spritzer einen anderen Teilnehmer am Kopf und im Gesicht, was R. zwar nicht bemerkte, aber auch nicht bestreiten will“.

Das Professorenkollegium hielt dem bisher unauffälligen und eifrigen Studenten zugute, daß seine Tat „aus Unüberlegtheit und momentaner Erregtheit hervorging, sowie aus der Absicht, das demokratische Prinzip der Freiheit gegenüber ihm unberechtigt erscheinenden Maßnahmen zu verteidigen, wobei er freilich übersah, daß er in der Verfolgung dieses Zieles selber undemokratische und verwerfliche Mittel anwandte; daß es sich um die Tat eines Studenten handle, der seinem physischen Alter nach (24 Jahre) reifer sein sollte und könnte, aber infolge der seelischen Auswirkungen der Kriegs- und Nachkriegsjahre auf einem ethisch einigermaßen primitiven Stadium verblieben ist, wie das bei vielen Studenten heute der Fall zu sein scheint“. Da man die statutenmäßig möglichen strengen Strafen wie Relegation oder Wegweisung von der Hochschule, die eine Weiterführung des Studiums erschwert hätten, angesichts der Ergebnisse der Erhebungen für nicht angemessen hielt, entschloß man sich zu einem verschärften Verweis vor Rektor und Kollegium, jedoch ohne Eintragung in die Papiere und auch ohne Mitteilung an die Mutter, „da diese durch den KZ-Aufenthalt ihres Mannes und den Tod desselben vor nicht allzu langer Zeit genug geprüft sei“. Die sofort vollzogene Strafe wurde damit begründet, daß

⁵¹ Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus an das Rektorat der Phil.-Theol. Hochschule Regensburg, München, 14.3.1951. UAR, PTH 108.

⁵² Fleckenstein an den Regensburger Oberstaatsanwalt, Regensburg, 11.5.1951. UAR, PTH 108. Dieses Schreiben ähnelt im Wortlaut jenem an das Kultusministerium, ist aber knapper gefaßt.

⁵³ Fleckenstein an das Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Regensburg, 11.5.1951 (Entwurf). UAR, PTH 108. In diesem Schreiben ist auch erwähnt, daß „die Benutzung anderer Mittel (z.B. künstlichen Nebels) [...] wegen einer eventuell (z.B. bei Regen) zu befürchtenden Beschädigungsgefahr ausdrücklich verworfen“ worden sei.

R.s Handeln „undemokratisch war, Mangel an Überlegung und Selbstbeherrschung zeigte, unakademisch war und das Ansehen der Hochschule geschädigt hat“⁵⁴.

Bezüglich der übrigen 24 mit Chemikalien zur Demonstration am 21. Februar gekommenen Studierenden, die ihre Namen freiwillig auf eine dem Rektor übergebene Liste eingetragen hatten⁵⁵, wurde beschlossen, daß eine Bestrafung der 18 Personen, die das Schwefelwasserstoffwasser nicht ausgeschüttet hatten, nicht mehr notwendig sei, „da ihnen schon während der Kundgebung das Unangebrachte ihres Vorhabens zum Bewußtsein gekommen ist und sie deshalb von dem Gebrauch der Mittel Abstand genommen haben und sie auch in der Folge die Verwerflichkeit ihres Vorhabens eingesehen und zugegeben haben und weil ihnen außerdem bereits bei der Studentenversammlung am 28.2. vom Rektor in Anwesenheit und unter Billigung der Studentenschaft und vieler Mitglieder des Lehrkörpers die schärfste Mißbilligung ausgesprochen wurde und überdies ihre nunmehrige freiwillige Meldung eine mildere Beurteilung rechtfertigt“. Dagegen wurde über die restlichen sechs Studierenden, die z. T. behauptet hatten, von der Gegenseite bedrängt worden zu sein, die gleiche Strafe wie über Gerold R. verhängt und unverzüglich vollzogen. Der auf Bitten der Betroffenen als Verteidiger fungierende Chemieprofessor Hofmann hatte zuvor zu ihren Gunsten angeführt, „daß es sich bei der Angelegenheit offenbar um kein Komplott, sondern um Einzelaktionen handelte, daß die Studenten mit tätlichen Angriffen der Demonstrierenden rechneten, worin ihnen die Ereignisse Recht gegeben hätten, und sie nur kurze Zeit zur Vorbereitung der Gegendemonstration zur Verfügung hatten, daß sie bewußt von der Anwendung gesundheitsschädlicher Mittel absahen und nur die harmlosesten Mittel verwendeten, daß sie niemals an unanständigen Rufen beteiligt waren, weder gegen die Obrigkeit der Stadt noch gegen den Bischof, daß sie sich vollständig freiwillig gemeldet haben, daß es sich um strebsame, zum Teil um sehr tüchtige Studenten handle, die nicht nur ihre Pflichtarbeiten einwandfrei erledigen, sondern auch im Institut⁵⁶ jederzeit hilfsbereit mitarbeiteten“⁵⁷.

Damit hatte das Disziplinarverfahren gegen insgesamt 25 Studierende der Hochschule dank dem Entgegenkommen des Professorenkollegiums ein glimpfliches Ende gefunden.

5. Resümee

Insgesamt werfen die turbulenten Vorgänge um den Film „Die Sünderin“, der heute ab 12 (!) Jahren freigegeben ist, ein grelles Schlaglicht auf die innere Zerrissenheit der deutschen Nachkriegsgesellschaft, deren Geisteshaltung Hildegard Knef schon damals nicht nachvollziehen konnte:

⁵⁴ Gegen Gerold R. wurde darüber hinaus zumindest ein gerichtliches Ermittlungs-, evtl. auch ein Strafverfahren beim Landgericht Regensburg eingeleitet (vgl. oben Anm. 48). Ob und ggf. wie R. gerichtlich belangt wurde, ließ sich leider nicht mehr feststellen, da die diesbezüglichen Akten nach freundlicher Auskunft der dortigen Staatsanwaltschaft v. 4.1.2005 „bereits vernichtet“ sind.

⁵⁵ Die undatierte, an den Disziplinausschuß der Hochschule adressierte Liste weist zwei Spalten mit Unterschriften auf, in deren erster diejenigen unterschrieben haben, die die Flüssigkeit ausschütteten, und in deren zweiter Spalte die 18 Namen derjenigen stehen, die sie „mitnahmen und unbenutzt zurückbrachten“. UAR, PTH 108.

⁵⁶ Gemeint ist das Institut für anorganische und analytische Chemie, das Hofmann leitete.

⁵⁷ Alle Zitate nach: Fleckenstein an das Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Regensburg, 11.5.1951 (Entwurf). UAR, PTH 108.

„Ich begriff nichts, hatte die Jahre der sittlichen Aufrichtung, der ersten wetterleuchtenden Zeichen eines Wirtschaftswunders und seiner nach Instandsetzung von Ordnung und Moral strebenden Gesellschaft verpaßt, verstand nicht, daß mit Währungsreform, regelmäßiger Nahrung, geheiztem Schlafzimmer eine auf Keuschheit bedachte Betulichkeit Einzug gehalten und das Unfaßliche des Vorhergegangenen ignoriert, abgeschrieben und verdrängt hatte⁵⁸. Die Reaktion auf ein nacktes Mädchen, auf der Leinwand kurzfristig gezeigt, ließ mich glauben, daß an einem Großteil der Empörten eine Lobotomie⁵⁹ vorgenommen worden sei, die sie von der Erinnerung an eine diabolische Vergangenheit befreit hätte.“⁶⁰

Die 1951 geführte Auseinandersetzung offenbarte allerdings ein eklatantes Mißverhältnis an Entrüstung über kurzfristige Nacktheit einerseits und über die Greuel-taten der NS-Zeit andererseits; vor allem aber trat hierbei neben Verdrängung und Scheinheiligkeit etwas Grundsätzliches zutage, nämlich daß das nach dem Zusammenbruch des nationalsozialistischen Regimes entstandene geistige Vakuum in den Nachkriegsjahren mit gegenläufigen Inhalten gefüllt wurde, und zwar zum einen mit den von Knef angesprochenen restaurativen Bemühungen, die traditionelle Wertorientierungen⁶¹ aufrechterhalten bzw. wieder besser zur Geltung bringen und dadurch auch die damals noch starke gesellschaftliche Stellung der Kirche festigen wollten⁶², zum anderen aber auch mit modernisierenden und emanzipatorischen

⁵⁸ In einem Interview mit Peter Hossli am 7. Dezember 1995 sagte Hildegard Knef, Deutschland sei damals „schwachsinnig prude“ gewesen. „Ich meine, ein Land, das Ausschwitz hatte und so Grauenhaftes anrichtete und das sich nun, wenige Jahre später, in einer solchen Weise benahm, weil ich da ein paar Sekunden nackt auf der Leinwand zu sehen war, das ist doch völlig absurd.“ Zit. nach: www.hossli.com/interviews/int_03_knef.html (28.7.2004).

⁵⁹ Lobotomie (Leukotomie) ist ein in den vierziger und fünfziger Jahren des 20. Jahrhunderts zur Therapie schwerer psychiatrischer Störungen durchgeführter hirneingriff, der häufig zu (nachteiligen) Persönlichkeitsveränderungen führte.

⁶⁰ KNEF, Gaul (wie Anm. 14) 281 f. Vgl. hierzu auch Hermann GLASER, Kulturgeschichte der Bundesrepublik Deutschland, Bd. 2, München/Wien 1986, 100 f. – Noch pointierter kommentierte dieses Phänomen der bedeutende Filmproduzent Erich Pommer (1889–1966): „Bei einem Film starten sie Revolutionen, bei Gaskammern nicht.“ Zit. nach ebd. 282. Näheres hierzu bei Detlef GARBE, Äußerliche Abkehr, Erinnerungsverweigerung und „Vergangenheitsbewältigung“: Der Umgang mit dem Nationalsozialismus in der frühen Bundesrepublik, in: Axel SCHILDT/Arnold SYWOTTEK (Hgg.), Modernisierung im Wiederaufbau. Die westdeutsche Gesellschaft der 50er Jahre (Politik und Gesellschaftsgeschichte 33), Bonn 1993, 693–716, hier 699–707.

⁶¹ Helmut Klages spricht hierbei von damals als selbstverständlich erachteten „Pflicht- und Akzeptanzwerten“, wobei er darunter sowohl gesellschaftsbezogene Werte (Disziplin, Gehorsam, Leistung, Fleiß, Bescheidenheit) als auch auf das Individuum bezogene Werte (Selbstbeherrschung, Anpassungsbereitschaft, Fügsamkeit, Enthaltensamkeit) versteht (Wertorientierungen im Wandel. Rückblick, Gegenwartsanalyse, Prognosen, Frankfurt a. M. 1984, 21). Siehe dazu auch Karl GABRIEL, Die Katholiken in den 50er Jahren: Restauration, Modernisierung und beginnende Auflösung eines konfessionellen Milieus, in: SCHILDT/SYWOTTEK, Modernisierung (wie Anm. 60) 418–430, hier: 429 f; GLASER, Kulturgeschichte (wie Anm. 60) 10–12.

⁶² Karl Gabriel verweist auf „die enge Verbindung zwischen kirchlicher Hierarchie und Adenauer-Regierung und die geschlossene Unterstützung des Regierungskurses durch den organisierten Laienkatholizismus“ und auch darauf, daß in den 50er Jahren „die katholische Tradition im öffentlichen Leben zum ersten Mal als relevanter kultureller Faktor ernst genommen“ wurde, weil das katholische Milieu nun seinen defensiven Charakter verlor und „seine traditionelle Gedankenwelt offensiv in die Gesellschaft“ hineintrug. GABRIEL, Katholiken (wie

Bestrebungen, die kraft individueller Selbstbestimmung (auch gegenüber kirchlicher Einflußnahme) das Korsett überkommener Bürgerlichkeit sprengen wollten und v. a. durch die vom Dritten Reich geprägte und jetzt verständlicherweise desorientierte junge Generation getragen wurden. „Die Söhne (und einige Töchter) dieser Kriegsgeneration haben 1968 gegen ihre Väter rebelliert, sie mit harten Fragen konfrontiert.“⁶³ So waren die durch „Die Sünderin“ ausgelösten und hier am Beispiel Regensburgs skizzierten Ereignisse in der Tat erste Vorboten der „Teenagerkultur“⁶⁴ der ausgehenden fünfziger und der Studentenrevolten der späten sechziger Jahre und angesichts der kontroversen Diskussion um die durch den Film berührten Themen der aktiven Euthanasie und des Suizids ein deutliches Indiz dafür, daß die Säkularisierung der deutschen Gesellschaft in den folgenden Jahrzehnten zügig voranschreiten würde.

Anm. 61) 426 bzw. 428 f; vgl. außerdem Erwin GATZ, Deutschland. Alte Bundesrepublik, in: DERS. (Hg.), Kirche und Katholizismus seit 1945, Bd. 1, Paderborn u. a. 1998, 53–131, hier 94 f. – Zum folgenden siehe Ulrich HERBERT, Liberalisierung als Lernprozeß. Die Bundesrepublik in der deutschen Geschichte – eine Skizze, in: DERS. (Hg.), Wandlungsprozesse in Westdeutschland. Belastung, Integration, Liberalisierung 1945–1980 (Moderne Zeit 1), Göttingen 2002, 7–49, bes. 23–28.

⁶³ KNOPP, Kinder (wie Anm. 41) 11.

⁶⁴ Zit. nach Bernhard SCHÄFERS, Die westdeutsche Gesellschaft: Strukturen und Formen, in: SCHILDT-SYWOTTEK, Modernisierung (wie Anm. 60) 307–315, hier: 312. Vgl. dazu Arnold SYWOTTEK, Wege in die 50er Jahre, in: ebd. 13–39, hier 35.